



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anmeldung / Aufnahme

Eine Anmeldung erfolgt in der Regel für ein Jahr, der Eintritt ist im ganzen Jahr möglich, sofern ein Platz frei ist.
Der Vertrag tritt auf den Zeitpunkt der Unterzeichnung mit dem Anmeldeformular in Kraft.

2. Spielgruppenbeitrag

Der Spielgruppenmorgen kostet 30.- CHF für eine einmalige Teilnahme pro Woche.

Die Rechnungsstellung erfolgt pro Quartal. Die Spielgruppenbeiträge sind im Voraus für das darauffolgende Quartal zu begleichen.

1 Quartal: August / September

2 Quartal: Oktober / November / Dezember

3 Quartal: Januar / Februar / März

4 Quartal: April / Mai / Juni

3. Krankheit

Das Kind muss vor Beginn des Spielgruppenmorgen bis 08:30 Uhr abgemeldet werden.

Bringen sie Ihr Kind nicht in die Spielgruppe, wenn es krank ist.

Bei Krankheit der Leiterin gibt es keine Rückerstattung, es wird eine Vertretung organisiert, falls dies auch ausfällt, kann der Spielgruppenmorgen noch im selben Monat nachgeholt werden, ansonsten verfällt dieser.

4. Kündigung und Austritt

Austritte sind jeweils 1 Monat vor Quartalsende schriftlich bekannt zu geben, ansonsten wird der Spielgruppenbeitrag weiterhin belastet.
Bei vorzeitigem Austritt wird kein Geld zurückerstattet.

5. Versicherung

Die Versicherung für Unfall, Krankheit und Haftpflicht der Kinder ist Sache der Eltern. Die Kinder sind in der Spielgruppe nicht versichert.
Die Spielgruppe verfügt über eine Betriebs/ Berufshaftpflicht Versicherung.

6. Medizinische Betreuung/pflegerische Massnahmen

Die medizinische Betreuung des Kindes durch das Spielgruppenpersonal ist auf Erste-Hilfe in Notfällen beschränkt. Dazu gehört auch das Verabreichen von Notfallmedikamenten, welche vom Kind mitgebracht werden und der Spielgruppenleitung abgegeben werden.

Die Spielgruppe verfügt über eine kleine Notfall Apotheke um kleinere Wunden wie Schnitte Schürfungen, Prellungen zu behandeln. Das Spielgruppenpersonal ist befugt das Kind mit der Notfallapotheke zu behandeln. Allergien auf Pflaster oder Salben/ Sprays müssen mitgeteilt werden.

7. Haftung

Die Spielgruppe haftet nicht für mitgebrachte Sachen vom Kind.

8. Kontaktperson

Es ist wichtig das die Eltern/ Bezugsperson des Kindes immer erreichbar sind.

9. Mitbringen

Jedes Kind bringt Finken mit (dürfen auch in der Spielgruppe bleiben) Ein Rucksack oder eine Tasche mit einem Gesunden Znüni und einer Trinkflasche mit.

Bitte ziehen sie ihrem Kind Kleidung an, die schmutzig und farbig werden darf.

10. Ferien und Feiertage

Für Ferien, schulfreie Tage und Feiertage gilt der offizielle Kalender der Schulen des Kantons Basellandschaft. An diesen Ferien und Feiertagen findet die Spielgruppe nicht statt und wird nicht verrechnet.

11. Fotos

Die in der Spielgruppe aufgenommenen Fotos werden ausschliesslich für den privaten Gebrauch verwendet. Diese Fotos dienen der internen Dokumentation und Erinnerung.